

167

8. Februar 1978

Vorbereitung der Bundesratsgeschäfte, Traktandenliste

Präsidentschaft

Mündlich

Gestützt auf den Vorschlag der Bundeskanzlei und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Geschäfte, über die zu entscheiden ist, werden nur auf die Traktandenliste gesetzt, wenn der Antrag vorliegt und feststeht, dass das Mitberichtsverfahren abgeschlossen ist bzw. dass dieses bis zum Tage vor der Sitzung abgeschlossen werden kann und dass in diesen letzteren Fällen keine Differenzen zu erwarten sind.
2. Aussprachethemen werden nur traktandiert, wenn die Diskussionsunterlagen bis zum Abend desjenigen Tages, an dem die Traktandenliste erstellt wird, verbindlich zugesichert sind.

Protokollauszug an:

- Departementsvorsteher 7 zur Kenntnis
- Generalsekretäre der Departemente 7 zur Kenntnis
- Bundesrats-Sekretärinnen 7 zur Kenntnis
- Verbindungsleute der Departemente 7 zur Kenntnis
- BK 8 (Hb, Br, Sa, Cy, Bi, Bd, Fro, Pz) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. Müller